

**12.04.19****Beschluss  
des Bundesrates****Gesetz zur Einführung einer Teilzeitmöglichkeit in den Jugend-  
freiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligendienst für  
Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres**

Der Bundesrat hat in seiner 976. Sitzung am 12. April 2019 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 22. März 2019 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.